

Naturngemäß wird auch den Beziehungen zwischen Verleger und Autor entsprechender Raum gewidmet. Dabei verdient Erwähnung, daß schon 1918 Verleger und Autoren, letztere vertreten durch Frankreichs einflussreichste Schriftstellervereinigung, die Société des Gens de Lettres, einen Normalvertrag geschaffen haben, der 16 Punkte umfaßt und im Manuel fast wörtlich mit den verschiedenen Anwendungsbestimmungen wiedergegeben ist. Diese Zusammenstellung wird jedem deutschen Verleger brauchbare Unterlagen liefern, der in die Lage kommt, einen französischen Vertrag abzuschließen zu müssen. In § 6 des Verlagsvertrages wird übrigens dem Autor das Recht zugestanden, die Herstellung- und Lagerbücher des Verlegers bzw. die Ablieferungsbücher des Druckers nachzuprüfen.

Dem Sortiment sind die meisten Seiten dieses Buches gewidmet und ihr Studium vermittelt umfassende Kenntnisse aller den französischen Ladenbuchhandel betreffenden Fragen. Der Verfasser ist der Meinung, daß man den Sortimentern an seinem Lager erkenne; für ihn sind Kollegen, die nur Romaneinheiten und gangbare Sachen führen, Pseudo-Buchhändler. Mitgeteilt zu werden verdienen Verkaufsratschläge, die der Inhaber eines großen Provinzsortiments in einem für Gehilfen bestimmten Vortrag erteilt hat. Sie lauten kurz so:

Verkaufen heißt

nicht nur dem Kunden das Bestellte bringen, sondern ihn zum Erwerb einer besseren Ausgabe zu bewegen, wenn er eine billige kaufen will,
2 oder 3 oder 4 Bände dem Kunden mitgeben, der nur einen Band kaufen wollte,
dem Kunden ein Buch vorschlagen, an dessen Erwerb er nicht gedacht hat,
auf eine ungenaue Frage mit genauen Auskünften dienen und sofort in Betracht kommende Werke vorlegen,
wenn das verlangte Werk fehlt, ein anderes oder mehrere Werke mit Erfolg anbieten

Bei Aufzählung der Nachschlagewerke wird auch in gebührender Weise derjenigen Kataloge gedacht, die deutschen Buchhändlern ihre Entstehung verdanken (z. B. Lorenz, Federn usw.).

Besondere Erwähnung erfordert die französische Verkaufsordnung, die am 31. März 1925 für Frankreich, Algier, Tunis und Marokko verbindlich wurde und nach Angabe des Verfassers das französische Sortiment vor dem Untergang bewahrt hat. Die V.-O. umfaßt nur 14 Punkte und ist auf zweieinhalb Seiten des vorliegenden Werkes in extenso abgedruckt. Als interessantes Seitenstück zum deutschen »Mengenpreis« sei darauf hingewiesen, daß § 1 dieser Verkaufs-Ordnung lautet: »Alle Bücher müssen dem Publikum zu dem vom Verleger festgesetzten Ladenpreise verkauft werden«, aber die §§ 2-6 setzen anschließend die erlaubten Ausnahmen fest. Danach kann sowohl bei Bezug vom Verleger wie auch bei dem vom Sortimentern nachstehenden Käufergruppen ein Rabatt von 10 Prozent gewährt werden: den Lehrern, Bildungsanstalten, Stadtverwaltungen, Schulkassen, Verwaltungsstellen usw., die Lehrbücher oder Prämienwerke für Schulen kaufen, bzw. Mitgliedern des Lehrkörpers oder Geistlichen, die allgemeine Literatur für Unterrichtszwecke erwerben, ferner Vereinsbibliotheken und unter gewissen Voraussetzungen auch Konsumgenossenschaften.

Angeichts dieser Tatsachen ist es nicht verwunderlich, wenn der Verfasser mitteilt, daß der größte Teil des Sortiments nicht bestehen könnte, wenn er sich nicht den viel ertragreicheren Papierhandel, der oft seine Haupteinnahme bilde, angegliedert hätte. Der Reingewinn der Buchhandlungen wird mit 10-12 Prozent angegeben, derjenigen, die auch Papierwaren führen, mit 18-20 Prozent.

Aus dem Abschnitt Kommissionsbuchhandel gewinnt der Leser den Eindruck, daß für den Verfasser die Tätigkeit im Maison du Livre français Hauptaufgabe geworden ist, er betont wiederholt, daß das Sortiment ohne Kommissionsgeschäft nicht bestehen könne . . . Es ist darum auch nicht verwunderlich, daß immer wieder im Buche durch Beispiele und Fußnoten auf das Maison hingewiesen wird. Er sagt davon, daß man den Franzosen oft Mangel an Sinn für Kollektiv-Organisation vorgeworfen habe, aber dafür sei das »Maison« die beste Widerlegung. Der Hauptteil der großen Verleger (130) gehöre ihm an, sowie die bedeutendsten Sortimentern (etwa 900). »Der Erfolg hat dies Unternehmen gekrönt, das in gewissen Punkten großen deutschen Unternehmungen in Leipzig ähnlich ist und das man in mehreren fremden Ländern nachgeahmt hat.«

Sicher hat das Bestreben, in einem einbändigen Lehrbuche Sortiment und Verlag zu behandeln, vielfache Einschränkungen gefordert, dennoch erscheint es als auch im Interesse der französischen Benutzer liegend, wünschenswert, einer neuen Auflage eine kurze Geschichte des französischen Buchhandels beizugeben, und zwar in ähnlicher Weise, wie es im deutschen Lehrbuch geschehen ist.

Von dem Belgerschen »Manuel«, bei dem zweifellos unser »Päschle und Rath« reiche Anregungen gegeben hat, kann man wohl mit Recht behaupten, daß er eine seit langem empfundene Lücke auf das beste ausfüllt. Wer aus Notwendigkeit einen zuverlässigen Führer durch das weite Gebiet des französischen Buchhandels braucht oder sich aus Neigung mit Einzelfragen daraus beschäftigen will, möge unbedingt zu diesem leicht verständlich geschriebenen Werke greifen.

J. G r e f m a n n.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75, zu richten.

Vorhergehende Liste f. 1929, Nr. 99.

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

Adam, Paul: Lebenserinnerungen eines alten Kunstbuchbinders. 2., verm. Aufl. Leipzig 1929: Verlag für Einbandkunst. 186 S. mit einem Bildnis des Verfassers. Brosch. Mk. 6.—

Anzeiger für den Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel. 70. Jg., Nr. 17. Wien: Verlagsanstalt Oskar Fischer. Aus dem Inhalt: XLV. ordentl. Korporationsversammlung.

Anzeiger für den Schweizer Buchhandel. 41. Jahrg. Nr. 8. Zürich: Art. Inst. Orell Füssli. Aus dem Inhalt: A. Bürdeke: Das 1. Jahr der Buchhändler-Schule Zürich.

Deutsche Autoren-Zeitung. 1. Jg., Nr. 8. 1929. Berlin: Verlag der Deutschen Autoren G. m. b. H. Aus dem Inhalt: R. Nissim: 50 Jahre Urheberrecht! — Das Urteil gegen die Firma Kaffeehaus Imperator G. m. b. H. — Das Urteil gegen die »Alfazar« G. m. b. H.

Der Bahnhofsbuchhandel. 24. Jg., Nr. 8. Leipzig. Aus dem Inhalt: Verleger und Großlisten gegen Illstein.

Barth, Johann Ambrosius, Leipzig: Medizinische Novitäten. Internationale Rundschau über alle Erscheinungen der mediz. Wissenschaften nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fachpresse. 38. Jg., Nr. 5.

— Polytechnische Bibliothek. Monatl. Anzeiger aller Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Physik, Mathematik, Astronomie, Mechanik, Chemie usw. Mit Ref. über wichtige u. interessante Abhandlungen der Fachpresse. 57. Jg., Nr. 5.

Sozialistische Bildung. Mit den Beilagen Bücherwarte und Sozialistische Erziehung. Heft 4, April 1929. Berlin: Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit. (Auslieferung durch J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.) Aus dem Inhalt: E. Bernstein: Die kulturell-erzieherische Bedeutung der Lehre vom Klassenkampf des Proletariats. — O. Greiner: Die bildende Kunst und ihre Bedeutung für das Proletariat.

Der Bildwart. Blätter für Volksbildung. 7. Jahrg., Heft 4. Berlin NW 21, Bochumer Str. 8a: Bildwart-Verlags-Genossenschaft E. G. m. b. H. Aus dem Inhalt: G. Hirsch: Das Bild. Methodische Probleme des Lichtbildunterrichts. — F. Schimmer: Zwischen Lichtbildverlag und Bildstelle. — Th. Benzinger: Erwiderung zum Vorstehenden.

Das Buch. Literaturberichte von Max Nössler & Co., G. m. b. H., Shanghai. Jg. IV, Nr. 1 vom 15. März 1929. 16 S.

Die einzige deutsche Buchhandlung in China, die Firma Max Nössler & Co. in Shanghai, bestand am 1. März ds. Js. 30 Jahre. In dieser Zeit hat die Handlung unseren Landsleuten im fernen Osten deutsche Sprache und deutschen Geist vermittelt, so die Verbindung mit der Heimat lebendig erhalten und darüber hinaus für deutsche Art und deutsches Wesen gewonnen. Für den über das weite Land zerstreuten Leserkreis gibt die Firma seit 4 Jahren Literaturberichte heraus, betitelt »Das Buch«. Diese bringen Mitteilungen über gute Neuerscheinungen, zum Teil Besprechungen. Zeitschriften sind nicht vergessen. Loben muß man die sorgfältige, qualitativ hochstehende Auswahl. Weihnachten pflegt außerdem ein besonderer Weihnachts-Katalog zu erscheinen, der letzte umfaßte 40 Seiten.

Bei der Würdigung des Geleisteten muß vor allem die schwierige Position auf so vorgeschobenem Posten und noch dazu bei den endlosen Kriegswirren bedacht und anerkannt werden.

Die Neue Bücherchau. 7. Jg., 5. Heft. Hrg.: Gerhart Pohl. Berlin-Wilmersdorf 1: Adalbert Schultz Verlag. Aus dem Inhalt: Mehr Lärm als Taten um die drohende Zensur. — Die Zensur droht? Sie ist schon lange da! Eine kleine Blütenlese vom Bäumchen der deutschen Kultur. — N. Rost: Begegnung mit Streuvels. — G. K. Chesterton contra Theodore Dreiser.

Der Bücherwächter. Monatsblätter für die deutsche Presse. April 1929. München: Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet. Aus dem Inhalt: Leseproben aus Werken von R. Schaumann, E. Dubowj, J. Raßens, G. Ferramare, K. Vinzen, R. Kleine. — Vom Frühling und vom Bücherlesen.